



II-883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/41-Pr.2/87

Wien, 4. Juni 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

301 /AB
1987 -06- 05
zu 275 /J

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 7. April 1987, Nr. 275/J, betreffend krebserregender Inhaltsstoffe bei Kosmetika, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 5.:

Anlässlich einer Veröffentlichung in der Bundesrepublik Deutschland über "krebserregendes" Dioxan in kosmetischen Mitteln veranlaßte der damalige Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Herbst 1986 diesbezügliche österreichweite Untersuchungen. Die Befunde, die im Bundeskanzleramt (Sektion VII-Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung und Strahlenschutz) aufliegen, ergaben keinen Grund zur Beanstandung. Auf sekundäre Amine wurden jedoch noch keine Untersuchungen vorgenommen.

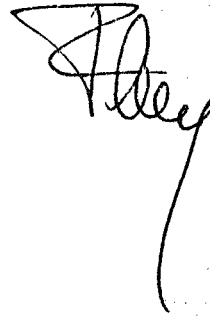
Darüberhinaus wurde mir mitgeteilt, daß das Bundeskanzleramt an den Fachverband der Chemischen Industrie herangetreten ist, um die Möglichkeiten der Verminderung von sekundären Aminen in kosmetischen Mitteln zu prüfen. Ferner werden entsprechende Untersuchungen an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung durchgeführt. Die Unterkommission kosmetischer Mittel der Lebensmittel-Codexkommission wird sich in ihrer nächsten Sitzung im Juni 1987 ebenfalls mit diesem Problem befassen.

- 2 -

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß der Verkehr mit kosmetischen Mitteln im Lebensmittelgesetz 1975 geregelt ist, worin es unter anderem verboten ist, kosmetische Mittel in Verkehr zu bringen, die bei bestimmungsgemäßem und vorauszu-
sehendem Gebrauch gesundheitsschädlich sind.

Da die in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen zur Gänze in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes 1975 fallen, für dessen Vollziehung nicht ich, sondern einzig und allein der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zuständig ist, können derlei Maßnahmen von mir bloß angeregt werden.

Deshalb ersuche ich, die an mich gerichtete Anfrage, an den dafür zuständigen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zu richten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alley', written in a cursive style with a long vertical tail.